

## Ablauf der Bescheinigung für RKSv Signaturkarten Information für Registrierkassen(software)hersteller und -anbieter

Das BMF wurde informiert, dass die französische Zertifizierungsstelle aufgrund einer Sicherheitslücke („EUCLeak“) die **Zertifizierung für den Chip ACOS-ID 2.1 nicht verlängert**, wodurch die Karten ab dem 7. Juni 2025 nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben für Registrierkassen entsprechen.

Um die gesetzlichen Vorgaben für Registrierkassen weiter zu erfüllen, ist ein Kartentausch vor dem 7. Juni 2025 erforderlich.

Mit dem Tausch auf eine neue, den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Signaturkarte ist die Außerbetriebnahme der alten und die Registrierung und Inbetriebnahme der neuen Karte im FinanzOnline notwendig.

**Hinweis: Online- sowie HSM-Lösungen sind NICHT hiervon betroffen!**

### Hintergrund

Die technischen Anforderungen an die Signaturerstellungseinheit (§12 RKSv) sieht den Einsatz von qualifizierten Signaturerstellungseinheiten vor. Für den Einsatz der Signaturkarten ist gemäß eIDAS-Verordnung eine spezielle Hardware (QSCD, qualifizierte Signaturerstellungseinheit) erforderlich. Der QSCD-Status (Bescheinigung) wird von einer Bestätigungsstelle (eine nach eIDAS-Verordnung benannte Stelle zur Zertifizierung von QSCDs) nach eingehender Prüfung verliehen und muss in regelmäßigen Abständen erneuert werden. Sobald die zugrundeliegende Hardware den QSCD-Status verliert, ist ein Vertrauensdiensteanbieter (VDA) verpflichtet, die darauf basierenden Zertifikate zu widerrufen.

Die erforderliche aktive Bescheinigung für **Signaturkarten des Typs ACOS-ID 2.1** ist ab **dem 7. Juni 2025 nicht mehr gültig**, weswegen dieser Kartentyp **grundsätzlich nicht mehr zur Signatur im Rahmen der RKSv verwendet werden darf**.

### Signaturkarten des Typs ATOS CardOS 5.3

Die Bescheinigung für die Signaturkarte des Typs ATOS CardOS 5.3 bleibt gemäß der zuständigen Bestätigungsstelle A-SIT derzeit aufrecht (längstens bis 2027). Somit ist diese Karte momentan weiterhin verwendbar.

**ACHTUNG!** Es besteht die Möglichkeit, dass aufgrund von neuen Erkenntnissen betreffend der Sicherheit ein frühzeitiger Widerruf erfolgt und diese Signaturkarten ebenso zu tauschen sind. Sofern dies der Fall ist, wird entsprechend über das Ende der aktiven Bescheinigung der Signaturkarte informiert werden.

### Problem

Die verwendeten Infineon-Chips weisen eine Sicherheitslücke („EUCLeak“) auf. Die zuständige französische Zertifizierungsstelle hat entschieden, diese Zertifizierung für den Chip ACOS-ID 2.1 nicht zu verlängern, wodurch die Karten ab dem 07. Juni 2025 nicht mehr als qualifizierte Signaturerstellungseinheit (QSCD) gelten.

Der Kartenhersteller hat die Vertrauensdiensteanbieter über den Ablauf des QSCD-Status informiert.

Die Verlängerung der Bescheinigung ist aus technischen bzw. juristischen Gründen nicht möglich. Eine Weiterverwendung nach Ablauf der Bescheinigung ist nicht zulässig.

## Folgen

Die Signaturkarte des Typs ACOS-ID 2.1 ist ab diesem Zeitpunkt (7. Juni 2025) nicht mehr als qualifizierte Signaturerstellungseinheit (QSCD) zu sehen und erfüllt die Vorgabe des §12 RKSV daher nicht mehr.

## Maßnahmen

Ein Kartentausch vor dem 7. Juni 2025 ist erforderlich.

Damit die Registrierkasse die technischen Anforderungen der RKSV erfüllt, ist eine gültige qualifizierte Signaturerstellungseinheit (QSCD) zu verwenden.

*Um einen ordnungsgemäßen Tausch zu ermöglichen, darf die bisherige Signaturkarte über die Gültigkeit des Zertifikates hinaus auf Grund der außergewöhnlichen Umstände (Verfügbarkeit der Signaturkarten) weiterverwendet werden. Die Vornahme des Tausches der Signaturkarte sowie deren Implementierung in der Registrierkasse hat spätestens bis Mai 2027 zu erfolgen.*

Durch diese (lange) Übergangsfrist, soll eine Umsetzung für die betroffenen Unternehmen möglich sein. Wir ersuchen Sie, diese Information weiterzuleiten.

Der Tausch auf eine gültige Signaturkarte und die entsprechende Meldung in FinanzOnline ist durchzuführen.

## Welche Signaturkarten sind betroffen?

**A-Trust Signaturkarten:** Ab Juni 2022 im A-Trust Webshop gekaufte Signaturkarten sind SmartCards des Typs ACOS-ID 2.1 - diese Signaturkarten sind zu tauschen!

Karten die vor Juni 2022 im A-Trust Webshop gekauft wurden, sind SmartCards ATOS CardOS 5.3 - diese Karten entsprechen laut derzeitigen Informationen noch den gesetzlichen Anforderungen und sind daher nicht betroffen.

**Globaltrust Signaturkarten:** Über Globaltrust bezogene Signaturkarten entsprechen dem Typ ATOS CardOS 5.3, die derzeit noch weiterhin verwendet werden können.

**PrimesignCryptas Signaturkarten:** Uns liegen keine Informationen vor, dass PrimesignCryptas diesen Kartentyp (ACOS-ID 2.1) verwendet.

### Hinweis:

*Die Signaturkarten des Typs ATOS CardOS 5.3 sind derzeit nicht betroffen.  
Online- sowie HSM-Lösungen sind ebenfalls nicht betroffen!*

## Feststellen des Kartentyps

Diese Information kann über den Vertrauensdiensteanbieter abgefragt werden.

### A-Trust Basissoftware a.sign Client

In der **Kartenverwaltung des a.sign clients** ist jederzeit ersichtlich, um welchen Kartentyp es sich bei Ihrer SmartCard handelt.

<https://www.a-trust.at/de/support/downloads/>

Ihr Registrierkassenanbieter kann Sie beim Herausfinden des Signaturkartentyps ebenso unterstützen.

## Wie komme ich zu einer neuen Signaturkarte?

*Ihr Registrierkassenanbieter kann Sie beim Erwerb bzw. Tausch der RKSV Signaturkarte unterstützen.*

Karten der neuen Generation, deren Bescheinigung mindestens über 2028 hinausgeht, sind derzeit noch nicht verfügbar. A-Trust bietet eine Vorbestellmöglichkeit unter dem Link

<https://a-trust.at/webshop/> an.

### Signaturkartenprodukte der anderen Vertrauensdiensteanbieter

*Bitte beachten Sie die jeweiligen Konditionen bzw. allfällige Voraussetzungen für diese Signaturkartenprodukte. Nicht alle Registrierkassen sind mit Karten aller Hersteller interoperabel, auch bei selber Chip-technologie, weshalb bei einem Wechsel des Anbieters vorab die Kompatibilität geprüft werden sollte.*

*Wenden Sie sich hierbei auch an Ihren Registrierkassenanbieter.*

Globaltrust RKS Lösungen und Bestellmöglichkeiten:

<https://globaltrust.eu/produkte/rks/>

PrimesignCryptas Registrierkassen-Produkte und Bestellinformationen:

<https://primesign.cryptas.com/de/primesign-rksv>

## Weitere Schritte: Meldung in FinanzOnline

Die neue RKSV Signaturkarte ist in FinanzOnline zu registrieren und in Betrieb zunehmen.

- Registrierung der neuen Signatur- bzw. Siegelerstellungseinheit
- Außerbetriebnahme der alten (nicht mehr gültigen) Signatur- bzw. Siegelerstellungseinheit Inbetriebnahme der Signatur- bzw. Siegelerstellungseinheit
- Ob die Erstellung eines Startbelegs erforderlich ist, hängt von der jeweiligen Kasse ab

Eine ausführliche Beschreibung zu den Registrierkassen-Funktionen in FinanzOnline finden Sie im [Handbuch Registrierkassen in FinanzOnline des BMF](#).